

## Vorwort

Schon ein bisschen stöbern in der Weltgeschichte zeigt uns, dass wir Erdenbürger in unterschiedlichen Zeitintervallen, aber doch in verlässlicher Regelmäßigkeit zur kollektiven Hysterie neigen. Ganze Gesellschaften beugen sich dann einem sich aufblähenden Meinungsdictat, ohne zu hinterfragen, ob die vermeintlichen Wahrheiten tatsächlich auf einem stabilen Fundament der Tatsachen ruhen. Der Hexenwahn im 16. und 17. Jahrhundert kann als solides Beispiel für eine Massenhysterie gelten. Auch der hingebungsvolle »Führerkult« in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war so eine Art Gemeinschaftspsychose, der sich nur wenige entziehen konnten.

In jüngerer Zeit bündelt sich die Hysterie der Gemeinschaft gegen ein Kraut, das vor einem halben Jahrtausend aus Amerika zu uns kam und dessen Verwendung als Genussmittel einen Zank entfachte, der schon Jahrhunderte andauert und in der Gegenwart durch die nun tonangebende »Gesundheitsreligion«, welche alle Bürger in ihre fürsorglich-gebieterische Obhut nimmt, eine neue Dimension erreicht.

Niemand außer einigen wenigen lästerlichen Spinnern wird das Faktum in Frage stellen, dass die Gesundheit als das höchste Gut des Menschen gilt. Kaum jemand, egal ob Raucher oder Nichtraucher, wird heutzutage noch die medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse in Frage stellen, die auf einen möglichen Nachteil für die Gesundheit durch das Rauchen hinweisen. Dennoch ergibt sich die Frage, ob der Feldzug gegen die Zigarette, der im Namen des Volkswohles zunehmend grimmiger

und unduldsamer geführt wird, einer liberalen Gesellschaftsordnung würdig ist, in welcher der individuelle Freiraum eines jeden Einzelnen einen hohen Stellenwert besitzt?

Um im Militärjargon zu bleiben: Die Raucher befinden sich auf breiter Front im Rückzug. Irgendwann wird es nur mehr kleine Widerstandsnester und Enklaven geben, in denen der »Blaue Dunst« noch ein Bleiberecht hat. Und noch etwas später werden die letzten Zigaretten nahezu in Gold aufgewogen und mit stiller Andacht im Untergrund geraucht. Aber noch ist es nicht soweit. Möglicherweise entstammt dieses Szenario ja auch nur den Albträumen eines Kettenrauchers.

Dürfen die Liebhaber des Nikotins zu ihrem gesundheitlichen Glück gezwungen werden – notfalls auch mit drastischen Mitteln? Ja, sagen die einen, denn diese »unverantwortlichen Kanailen« gehen nicht nur mit der eigenen Gesundheit fahrlässig um, sondern gefährden auch jene ihrer Mitmenschen. Nein, sage ich, der zeit- lebens nichtrauchende Autor dieser Zeilen, denn nicht jede Sache, die Menschen Freude und Genuss bereitet, muss im Namen der allgemeinen »Volkswohlfahrt« abgewürgt werden. Das Gefahrenpotenzial des Alkohols dürfte jenes des Tabaks bei weitem übertreffen, dennoch erfreut sich dieses Rauschmittel einer sehr soliden Akzeptanz quer durch sämtliche Bevölkerungsschichten.

Zur Gängelung der Raucher durch allerlei neue Gesetze bemerkt der Erfolgsautor und Jurist Ferdinand von Schirach in einem bemerkenswerten SPIEGEL-Essay unter anderem:

»Ich mag Volksentscheide nicht, sie scheinen unserer Demokratie fremd. Es gibt keine Schwarmintelligenz bei politischen Einzelabstimmungen, jedenfalls hat es sie früher nie gegeben. Und die neuen Nichtraucher-gesetze offenbaren ein Fehlverständnis von Demokratie: Es geht eben nicht nur darum, dass gemacht wird, was die Mehrheit sagt – es geht auch um Nischen für die Minderheit.«

Seit jenen Tagen vor einem halben Jahrtausend, als der Tabak nach Europa kam, begleitete heftige Polemik die Erfolgsgeschichte dieses Genussmittels. Der Debat-tenstreit zwischen jenen, die das nikotinhaltige Natur-produkt nicht missen wollen und es als Gottesgeschenk rühmen und den anderen, die das Teufelskraut als Geisel der Menschheit zur Hölle wünschen, erstreckt sich seit der Zeit Kaiser Maximilians (»der letzte Ritter und erste Kanonier«) bis in unsere Tage.

Dieses Buch spürt nun der sehr wechselvollen Ge-schichte des Rauchens nach und bietet dabei einen er-hellenden Streifzug durch die Jahrhunderte. Es erstaunt, wie heftig der Tabakqualm auch in früheren Zeiten die Gemüter bewegte.

Der besseren Lesbarkeit wegen wurde die Rechtschrei-bung verwendeter Texte aus zwei- oder dreihundert Jah-re alten Quellen manchmal geringfügig verändert. Die unterschiedliche Schreibweise des Wortes Tabak (Ta-back/Toback) wurde in der Originalform beibehalten.

Abschließend noch eine kleine persönliche Anmer-kung: Während meines Militärdienstes vor etlichen Jahr-zehnten waren wir wenigen Nichtraucher sehr froh über

die vielen rauchenden Kameraden, Unteroffiziere und Offiziere. Denn egal mit welcher Aktivität unsere Kompanie beschäftigt war, die »Rauchpause für Alle« wurde durch den jeweils befehlsgebenden Vorgesetzten zur Freude auch von uns Nichtrauchern in kurzen Intervallen immer wieder ausgerufen. Wie erholsam für Geist und Körper war in diesen Minuten das Bild der glimmenden Zigaretten in trauter Runde.

Herbst 2018,  
*Mag. Peter Rohregger*

## 1 | Die Raucherhöhle beim Auracher-Wirt

Der »Weihrauch des Teufels« trieb dem Denunzianten die Tränen in die Augen und machte ihm das Atmen schwer. Eine Prise Übertreibung konnte ja nicht schaden, wenn er als guter Bürger dem Hofkammerprokurator zu Innsbruck das Verbrechen des »Tabaktrinkens« untergebenst anzeigte. Für diese *Vernaderung* würde die Hofkammer als Regierungsorgan sicher einige Silberlinge springen lassen. Es war im Winter 1670, als der Denunziant die Gaststube des »ehrsamen Bürgers und Brauers« Georg Auracher zu Kufstein betrat. Erst als seine Sehorgane allmählich den blauen »Dampf«, der die Stube erfüllte, durchdringen konnten, wurde er der Kinder, Knechte und Mägde gewahr, die dort beim »Auracher« um einen langen Tisch saßen, tranken und rauchten. Das strafbare Vergehen, das der obrigkeitshörige und auf einige harte Münzen hoffende Mann in der Wirtsstube des nahe des Innflusses gelegenen und heute noch als Touristenmagnet existierenden Gasthauses erkannte, bestand nicht darin, dass auch Kinder sehr beherzt dem Tabakgenuss frönten, sondern es galt zu dieser Zeit ein allgemeines und striktes Rauchverbot in Tirol. Im 16. und im 17. Jahrhundert wurde das Rauchen meist als »Tabaktrinken« bezeichnet und dieses wurde noch 1670 vom damaligen Tiroler Landesherrn und deutschen Kaiser Leopold I. nicht geduldet. Es war kaum die Gesundheit des Volkes, die ihm und seiner Regierung eindringlich am Herzen lag, es war vielmehr die Sorge, dass durch den Tabakimport zu viel Geld in das Ausland entweicht. Auf die Idee, dass die Tabaksucht der Untertanen zum Auffüllen der eigenen Staats- oder Landes-

kasse ideal nutzbar wäre, kamen die Fürsten, Herzöge und Könige Europas zu unterschiedlichen Zeiten, manche waren hier fixer, bei manchen viel der Groschen etwas später. Die Tiroler Regierung war noch nicht so weit. Es mag hier auch der Respekt vor der Kirche mitgewirkt haben, denn viele Kleriker, insbesondere jene der höheren Ränge, erinnerte der aus Mund und Nase hervorquellende Rauch zumindest anfänglich an jenen dämonischen Qualm, der in keinem der zahlreichen visionären Höllenszenarien fehlen durfte. So kann es nicht verwundern, dass das Rauchen vor allem in den bigottesten Ecken des Alpenraumes in die Zwangsjacke überbordenden Moraleifers geriet. Über nicht konforme Mitbürger hieß es sehr rasch: »Sie huren, sie lästern, sie saufen, ja sie rauchen sogar Tabak.«

In der Schweiz taten sich die Berner als Moralprediger wider dem Tabakgenuss hervor. In einer Verordnung, die im Jahr 1661 gegen alle möglichen Arten von herrschenden Lastern erlassen wurde, bekam das Rauchen und somit das Verbot des Rauchens eine prominente Stelle. Der siebente Artikel betraf die Generalübel »Ehebruch und Hurerei« und darin waren auch deren verwandte sündhaften Frevel aufgelistet: »Völlerei, Tauf- und Leichenschmäuse, Tabak, Hochmut und Tanz«. Rauchen galt bei den frommen Schweizern also als ebenso sündhaft wie der Ehebruch und das Feilbieten oder der Kauf sexueller Dienstleistungen. Den Raucher erwartete nicht nur eine empfindliche Strafe im Jenseits, sondern auch im irdischen Dasein. Eine Verordnung vom Jahre 1675 legte jenen, welche sich des Tabaks bedienten, eine saftige Geldstrafe in der Höhe von 50 Pfund Berner auf. Jene Pechvögel, die nicht in der Lage waren,

J. J. W. <sup>K</sup>Beintema,

Medicinæ berühmten Doctoris im Haag,

Bernünftige  
Untersuchung der Frage:

Ob

Galanten und andern

**S**rauenzimmer

nicht eben sowohl,

als denen Mannes-Personen

Toback zu rauchen erlaubt,

und

ihrer Gesundheit nützlich sey?

Nebst einer Vorrede

Von der

Vortreflichkeit des Thees und Caffees,

aufs neue herausgegeben

von

Justino Ferdinando Rauchmann,

Medicinæ Practico.

Frankfureth und Leipzig,

Zu finden bey Joh. Friedrich Kittern, 1743.

D. S. M.

Nov. 29

16853.

f 3

diese enorme Summe zu bezahlen, wurden eine geraume Zeit lang – zur Schadenfreude des Publikums – an den Pranger gestellt. Bei einem Mann, der einen öffentlichen Dienst bekleidete, erhöhte sich die Geldbuße um ein Vierfaches. Frauen waren in diesem Zusammenhang nicht erwähnenswert, da dieses in erster Linie zum Kindergebären gedachte Geschlecht zur Bekleidung öffentlicher Ämter sowieso nicht als tauglich betrachtet wurde.

Der Berner Feldzug gegen das Rauchen wurde von den Zürichern bald nachgeahmt und so wurde im Jahr 1685 durch eine obrigkeitliche Verordnung auch dort das Tabakschnupfen und Rauchen bei großer Geldbuße verboten.

Eine solche Geldbuße war ja nichts im Vergleich zur Sanktionspraxis bei den Türken, wenige Jahrzehnte vorher. Der Tabak war am Übergang vom 16. zum 17. Jahrhundert in die Türkei, dem Kerngebiet des damals sehr mächtigen Osmanischen Reiches gelangt. Egon Caesar Corti erwähnte in seinem 1930 veröffentlichten Standardwerk zur Geschichte des Rauchens, dass sich der Tabak schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhundert neben dem Kaffee und dem Opium zu einem äußerst beliebten und weit verbreiteten Genussmittel in der Türkei entwickelte. Es dauerte nicht lange und die islamischen Geistlichen wetterten vehement gegen dieses neue Laster. Auch ihre christlichen Berufskollegen verfluchten die *Tabaksauferei*, allerdings nur solange, bis ihnen von »gelehrten Männern« eingeredet wurde, dass das Rauchen die männliche Libido schwäche. Angeblich mehrten sich die Klagen unbefriedigter und darob frustrierter Ehefrauen, dass ihre rauchenden Gatten immer seltener

in der Lage sind, sie mit der von der Natur geforderten *Nachtspeis* zu beschenken. Wenn also der Sexualtrieb gedämpft und die Wollust in der Folge dadurch verkümmern könnte, wäre dies ja ganz im Sinne der lustfeindlichen Kirche. Und so tolerierten die Diener des Herrn schließlich im Großen und Ganzen diese von den heidnischen Indianern übernommene neue Gewohnheit, den an den Höllenrauch erinnernden Tabaksqualm mittels einer langstieligen Pfeife in den Körper hinein zu saugen und wieder hinaus zu blasen. Die eigenen klerikalen Reihen waren ja auch nicht frei von erotischem Verlangen, deshalb wurde auch bei den Priestern die angeblich die *Fleischeslust* zügelnde Raucherei mehr oder weniger akzeptiert.

Ob das Rauchen die erotischen Fantasien und die intimen Regionen beider Geschlechter schläfrig werden ließ blieb dahingestellt, denn andere »gelehrte Männer« behaupteten wiederum das Gegenteil der Kollegen und waren sich sicher, dass der Tabakkonsum die *Geilheit* der Leute exorbitant anschwellen lässt und dadurch die Gefahr dräut, dass das Sittenfundament eines ganzen Volkes brüchig wird.

## 2 | Todesstrafe für qualmende Türken

Unter dem Druck der islamischen Geistlichkeit wurden in der Türkei schon um 1620 erste Rauchverbote erlassen. So richtig an den Kragen ging es den Tabakgenießern aber erst unter dem Sultan Murad IV. (1623–1640). Unter dessen Regime setzte eine grausame Verfolgung der Raucher in weiten Teilen des Osmanischen Reiches

ein. Murad, der schon mit 29 Jahren in Folge einer Gicht-erkrankung starb, war der mutigste, zugleich aber auch der brutalste türkische Herrscher. Wein, Kaffee, Opium und Tabak waren ihm ein Gräuel und deshalb wurden diese Genussmittel zum absoluten Tabu. Jene Historiker, die sich mit diesem *Wüterich* im Sultanspalast zu Istanbul beschäftigten und immer noch beschäftigen, fanden zu unterschiedlichen Überlegungen, die entweder getrennt oder auch gemeinsam Murads Zorn gegenüber den Rauchern einen Hintergrund geben. Jeder autoritäre Herrscher besitzt ein tief sitzendes Misstrauen gegenüber Debattiergruppen und Diskussionszirkeln. Und bei vielen Rauchern wurde es sehr bald zur lieben Gewohnheit, in Tabak- und Kaffehäusern, dort wo man auch das die Nase kitzelnde Genussmittel und dessen Zubehör kaufen konnte, unter Gleichgesinnten zusammen zu sitzen, um dieser Leidenschaft gemeinsam zu frönen und dabei – o Schreck! – mitunter auch zu politisieren. In den Augen des Herrschers wurden diese Tabak- und Kaffehäuser damit zu Zentren der politischen Diskussion, und das hieß: von Kritik und Opposition. Untertanen, die während des Pfeiferauchens möglicherweise über politische und staatliche Alternativen sprachen, das ging schon gar nicht. Folgerichtig ließ der Sultan, der sich mit einer Arkebuse (ein Vorderlader mit Luntenschloss und großem Kaliber) bewaffnet gern in einem Kiosk in der westlichsten Ecke des Topkapi-Palastes zurückgezogen haben soll, um von dort aus wahllos auf Vorbeigehende zu schießen, alle Tabakhäuser niederreißen. Ohne mit der Wimper zu zucken, verfügte dieser Quälgeist auf dem Sultansthron die Todesstrafe für das Delikt des Rauchens. Murad mischte sich inkognito und als ver-

deckter Ermittler höchstselbst unter das Volk, um durch Beobachtung und Scheinkäufe Gesetzesbrecher zu entlarven. Verkaufte ihm jemand eine Prise Tabak, zog er den Säbel und schlug dem Todgeweihten eigenhändig den Kopf ab.

Die Quellen nennen unterschiedliche Zahlen, aber aus dem Querschnitt der Angaben kann angenommen werden, dass während der Herrschaft des Sultan Murad IV. an die 100.000 Menschen zum Tod verurteilt wurden, nicht wenige davon beförderte der im Alter von elf Jahren auf den Thron gelangende Murad höchstpersönlich ins Jenseits.

Die brutale Verfolgung der Raucher unter diesem Sultan fußt neben dem Zorn auf debattierende und dabei tabakschmauchende Untertanen offenbar auch auf das Erlebnis einer Feuersbrunst, die im August 1633 an die 20.000 Häuser in Istanbul in Schutt und Asche legte und unzähligen Menschen einen entsetzlichen Tod bereitete. Der *Cibali*-Brand vernichtete ein Fünftel der Bausubstanz dieser osmanischen Metropole am Bosphorus. Die eng gebauten Häuser des ehemaligen Byzanz waren bis ins 20. Jahrhundert herauf nahezu alle aus Holz. Noch im Jahr 1853 beobachteten österreichische Palästina-Reisende, die sich auf ihrem Weg ins Heilige Land auch einige Zeit in Istanbul (von den Europäern Konstantinopel genannt) aufhielten, dass es nahezu täglich an irgend einer Ecke dieser großartigen Stadt brannte und dass die Löschversuche in der Regel absolut chaotisch verliefen. Die Istanbuler hatten die Schicksalsergebenheit der tief religiösen Muslime verinnerlicht und überließen es Allah, ob das eigene Heim abbrennen soll oder nicht. Auf dieser Grundlage waren dort auch bis

ins 20. Jahrhundert hinein Feuerversicherungen kein Thema. Zur Abwehr einer Feuergefahr genügte ja die Anbringung eines Schildes am Haus, dessen aufgepinselfte Inschrift YA HAFIZ («Oh Gott, Behüter und Bewahrer») effektive weltliche Sicherungsmaßnahmen überflüssig machen sollte.

Angeblich ging die Feuersbrunst im Hochsommer 1633 von einem durch rauchende Seeleute in Brand geratenem Schiff im Hafen aus. Sehr wahrscheinlich setzte jedoch ein irrgleiteter Feuerwerkskörper das Schiff in Brand. Ein großes Feuerwerk wurde am 7. August aus keinem geringeren Anlass gezündet, als die Geburt des Sultansohnes zu feiern und zu verkünden. Murad hatte bis dahin *nur* einige Töchter.

Die durch das Tabakrauchen latent vorhandene Brandgefahr führte auch in unseren Breiten zu strengen Vorschriften und diversen Ge- und Verboten. So wurde etwa am 25. November 1719 in Osnabrück durch Ernst August, Herzog zu Yorck und Albanien, Bischof zu Osnabrück, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ec. ec., eine Verordnung erlassen, »Wie ein Jeder zu Verhütung besorglichen Brand-Schadens / mit Feuer und Licht bey Stroh / Heu und Flachs / imgleichen mit dem Taback-rauchen / behutsam umbgehen und sich verhalten solle.« Im Paragraph I dieser Verordnung hieß es:

»Was das Taback-rauchen anlanget / solches ohne Unterscheid / an was Orten und Enden es seyn möchte / auch in Stuben und Cammern / keinem / er seye auch wer er wolle / Civil- / Geistlichen- oder Militair-Stands / erlaubet seyn solle / ohne auff dem Kopff der Pfeiffen einen Deckel oder Capsel von Blech oder anderem Me-

tall (wovon bey jedwedem Ambt und Stadt-Magistrat ein Modell vorhanden seyn soll) zu haben / worin oben im Boden sich gnugsame kleine Löcher befinden / durch welche nicht leicht eine brennende Kohle oder Funcke kommen / die Luft aber durchtringen und der Taback brennen könne; Und soll ein jeder / so Taback rauchet / innerhalb denen nächsten 14 Tagen von dato Publicationis an mit einer solchen Capsel oder Deckel versehen sein oder wiedrigenfalls / da er nach Ablauf dieser Zeit ohne solchen Deckel Taback zu rauchen befunden oder überführet würde / in unten-benannte Straffe verfallen seyn.«

Der herzogliche Bischof, der in »Landes-Vätterlicher« Verantwortung und »zum besten Unserer gesamten Unterthanen« diese Verordnung in seiner Residenzstadt Osnabrück vor dreihundert Jahren erließ, verfügte bei Zuwiderhandlung eine Geldstrafe von einem Reichstaler. Wurde ein Raucher mehrmals ohne Deckel auf seiner Pfeife ertappt, so musste er mit einer *Leibesstrafe* rechnen, mit dem Stock oder mit der Rute. Die Wirte der Bier- und Weinschenken waren verantwortlich dafür, dass ihre Gäste nicht gegen die Verordnung des bischöflichen Landesherrn verstießen. Waren sie diesbezüglich »schluderig«, so mussten sie gleichfalls mit einer Geld- oder Körperstrafe rechnen. Nach dem Eintreiben der Geldstrafe erhielt der jeweilige *Denunziant* die eine Hälfte des Betrages, die andere Hälfte ging an die Obrigkeit des jeweiligen Ortes.

In jenen Jahren wurde eine Vielzahl von Verordnungen und Vorschriften zur Eindämmung der Brandgefahr im Zusammenhang mit dem Rauchen erlassen. Um das nicht immer lesekundige Landvolk mit den obrigkeitli-

chen Verfügungen bekannt zu machen, wurden diese am Sonntag durch die Priester von den Kanzeln verlesen. Der Preußenkönig Friedrich II. sorgte sich auch wegen der Brandgefahr während der Heuernte und ließ am 20. Oktober 1742 an das *Edict* seines Vaters vom 28. April 1723 – *Wider das unvorsichtige und gefährliche Toback-Rauchen* – erinnern:

»Nachdem Seine Königliche Majestät in Preußen, Unser allergnädigster Herr, höchstmißfällig vernommen haben, daß dem von Dero höchstseligen Herrn Vaters Majestät wider das unvorsichtige und gefährliche Toback-Rauchen unterm 28. April 1723 herausgelassenen Edict sehr schlecht nachgelebet werde, und hingegen das Toback-Rauchen auf dem Lande so allgemein werde, daß auch in der Erndte bey Einsammlung des Getreides und Heues, ja so gar bey dem Einfahren desselben, die Unterthanen und Knechte auf den mit Getreide und Heu beladenen Wagen Toback zu rauchen sich unterfangen; dadurch aber leicht geschehen kann, daß ein Funke in die Scheune mitgebracht werde und davon ein Unglück entstehe: So haben Eingangs höchstgedachte Seine Königliche Majestät nicht nur vorangeführtes Edict hiedurch und in Kraft dieses erneuern, sondern solches auch dahin *extendiren* und *declariren* wollen, daß diejenigen, welche sich unterstehen werden, bey Einsammlung des Getreides und Heues, auch insonderheit bey dem Einfahren desselben, auf und neben den beladenen Wagen Toback zu rauchen, ebenfalls, wie im mehr erwähnten Edict verordnet worden, mit Vierwöchentlicher Festungs-Arbeit bey Wasser und Brod bestrafet, auch außer dem die Herrschaften, Beamten und Haus-Wirthe, so hierunter nicht bessere Aufsicht auf ihre Leute und

die Unterthanen haben, ingleichen diejenigen, welche dergleichen schädliches Toback-Rauchen, so bald sie davon Nachricht erhalten, der vorgesetzten Obrigkeit nicht gebührend anzeigen, mit *arbitrairer* Strafe belegt werden sollen.

Gegeben zu Berlin den 20. Octobris 1742.

Friderich.«

Ein Jahrhundert vor diesem *Edict* wurde ein großer Teil des sächsischen Görlitz ein Raub der Flammen. Dieser Großbrand äscherte 99 Häuser und eine Kirche samt Kirchturm ein. »Tabakschmauchen« war die offizielle Brandursache.

### **3 | Hitler und Erdogan: Zwei vorbildhafte Nichtraucher**

Von Preußen und Sachsen noch einmal zurück in die Türkei: Auch die zahlreichen Todesurteile dämmten das Rauchen keineswegs ein. Nicht nur die Tabakliebhaber atmeten auf, als es *Allah* gefiel, den Sultan Murad IV. am 8. Februar 1640 ins jenseitige Paradies zu dessen persönlichen 72 *Huris* (sehr hellhäutige und großbrüstige Jungfrauen) abzuberufen. Acht Jahre nach dem Tod des osmanischen Wüterichs gelangte Mohamed IV. auf den Sultansthron. Dieser war zwar ein Kriegstreiber und ließ 1683 eine riesige Streitmacht bis vor die Tore Wiens marschieren, doch er hob das rigide Rauchverbot auf, immerhin war er selbst ein eifriger Raucher. Ab nun nahm der Tabakhandel und der Tabakkonsum derart zu, dass so manche Ausländer die Heimat des Tabaks